

Vorlage Nr.: **2021/0662**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **IT**

digital@KA: Gründung einer virtuellen öffentlichen Einrichtung für den Betrieb der Multifunktions-App

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	24.06.2021	2	x		vorberaten
Hauptausschuss	21.09.2021	5	x		vorberaten
Gemeinderat	28.09.2021	9	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die Errichtung und Inbetriebnahme der Multifunktions-App digital@KA als digitale öffentliche Einrichtung.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügten Nutzungsbedingungen für die Multifunktions-App digital@KA. Die Verwaltung kann noch Änderungen nicht grundsätzlicher Art vornehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Entgeltordnung inklusive Entgeltkalkulation für die Anbieter zu erstellen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit den Anbietern, die Inhalte in die Multifunktions-App digital@KA integrieren möchten, auf Grundlage der Nutzungsbedingungen und der Entgeltordnung ergänzende Verträge abzuschließen, um deren Nutzungsverhältnisse zu konkretisieren.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Moderne Verwaltung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Errichtung einer digitalen öffentlichen Einrichtung

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung wird die Multifunktions-App mit dem oben beschriebenen Inhalt künftig als digitale öffentliche Einrichtung anbieten und betreiben.

Übliche Beispiele für öffentliche Einrichtungen sind (freiwillige) Leistungen und Angebote der Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Daseinsvorsorge, wie etwa Wochenmärkte, Spielplätze, Grillplätze, Stadthallen, Theater, Volksfeste, Friedhöfe etc. Begrenzt wird die Befugnis zur Schaffung kommunaler öffentlicher Einrichtungen durch die Festlegung des gemeindlichen Wirkungskreises auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. In jüngerer Zeit hat die Rechtsprechung jedoch auch schon erste „virtuelle“ öffentliche Einrichtungen anerkannt, etwa kommunale Internet-Domains sowie gemeindliche Internetseiten.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung stellt auch die Multifunktions-App eine virtuelle öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Abs. 2 GemO dar. Im Kern geht es dabei um die Zurverfügungstellung eines digitalen Raumes, der den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Personen die sich nur vorübergehend in Karlsruhe aufhalten, einen Mehrwert bietet, indem lokale digitale Angebote gebündelt dargestellt und zugänglich gemacht werden. Dabei sollen digitale Inhalte mit Bezug zu Karlsruhe seitens der Stadtverwaltung und stadtnaher Gesellschaften, aber auch von Privaten, zusammengefasst werden. Das Angebot an öffentlichen Einrichtungen wird somit um eine digitale Variante erweitert, eine digitale Infrastruktur geschaffen und damit ein Beitrag zur Erlangung digitaler Souveränität geleistet werden. Da das Konzept der virtuellen öffentlichen Einrichtung in der Rechtsprechung bisher nur im Zusammenhang mit kommunalen Webseiten beziehungsweise -domains erwähnt wird, nimmt die Stadt Karlsruhe mit der Errichtung und dem Betrieb der Multifunktions-App in Form einer virtuellen öffentlichen Einrichtung bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Betrieb der digitalen öffentlichen Einrichtung

Die Stadt beabsichtigt die App als digitale öffentliche Einrichtung zu betreiben, wobei sowohl die vertraglichen Beziehungen mit den Nutzerinnen und Nutzern als auch mit den Anbietern privatrechtlich ausgestaltet werden sollen. Für den Betrieb der App hat die Verwaltung Nutzungsbedingungen erarbeitet, die die vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Karlsruhe als Betreiberin und den Nutzerinnen und Nutzern regeln. Diese sind als Anlage 1 beigefügt und legen die Rechte und Pflichten zwischen der Betreiberin und den Nutzerinnen und Nutzern fest. Die Nutzungsbedingungen enthalten zunächst eine Vorbemerkung, in der die Ziele der App als digitaler öffentlicher Einrichtung und die verschiedenen Beteiligten definiert werden. Im Weiteren legen die Nutzungsbedingungen unter anderem den Funktionsumfang und die Nutzungsvoraussetzungen der App fest. Sie beinhalten ferner Bestimmungen zu den Rechten an Inhalten, etwaigen Kündigungsrechten sowie die wechselseitigen Pflichten und Verantwortlichkeit von Nutzerinnen und Nutzer und der Betreiberin.

Im Weiteren werden mit den teilnahmeberechtigten Anbietern, die ihre Dienste und sonstigen Inhalte in die App integrieren möchten, vor Integration der Inhalte in die App Vereinbarungen geschlossen, die die Modalitäten hierfür regeln. Als Anbieter erhalten die nach §10 Abs. 2 bis 4 GemO berechtigten Personen einen Zugang zur App.

Erhebung eines Entgelts

Zur Deckung der Kosten für Weiterentwicklung und Betrieb der App soll von gewerblichen Anbietern (nicht dagegen etwa von gemeinnützigen Vereinen) ein Entgelt gemäß § 13 II KAG verlangt werden. Die Höhe des Entgelts wird im Rahmen der noch mit den Anbietern abzuschließenden Vereinbarungen zur konkreten Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses zwischen ihnen und der Stadt Karlsruhe bestimmt werden. Zur Gewährleistung eines gleichheitsgerechten Entgelts für alle Anbieter wird die Verwaltung eine Entgeltordnung inklusive Kalkulation erarbeiten, die die Kriterien für die Bemessung eines kostendeckenden Entgelts festlegt. Demgegenüber steht die App als Beitrag zur digitalen Daseinsvorsorge, Gemeinwohlorientierung und digitalen Souveränität allen Nutzerinnen und Nutzern kostenfrei zur Verfügung.

Hintergrundinformationen

Die Stadt Karlsruhe setzte im Förderprojekt „digital@KA“ (Laufzeit 10/2018 – 03/2021) gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft eine Multifunktions-App für die Menschen in Karlsruhe um. Der Ansatz wurde beim deutschen eGovernment-Wettbewerb 2019 mit dem ersten Platz in der Kategorie „Bestes Digitalisierungsprojekt in Städten und Regionen“ ausgezeichnet. Mit der App soll eine Plattform zwischen analoger und digitaler Welt in Karlsruhe realisiert werden. Das Projekt hat das Ziel, den Menschen in Karlsruhe einen einfachen, zentralen und personalisierbaren Zugang zu Diensten, Apps und weiteren digitalen Angeboten mit Bezug zu Karlsruhe zu ermöglichen. Dies umfasst sowohl Dienste der Stadtverwaltung als auch Angebote gewerblicher Anbieter und von Vereinen und sonstigen Organisationen. Die App wird vorhandene Datenquellen und bereits existierende Dienste auf einer einheitlichen Plattform integrieren und diese übersichtlich und personalisierbar über eine mobile Anwendung bereitstellen.

Entsprechend der besonderen Expertise des Digitalstandortes Karlsruhe im Bereich Datensicherheit, finden die neuesten Sicherheitsstandards Anwendung. Zudem wurden transparente und faire Nutzungsbedingungen (Anlage 1) erarbeitet. Die Nutzerinnen und Nutzer der App sollen souverän über den Umgang mit den auf sie persönlich bezogenen bzw. beziehbaren Daten entscheiden können. Das Datenmanagement- und Datenschutzkonzept wird im Rahmen einer Datenschutzfolgenabschätzung gemäß der Methode PIA (Privacy Impact Assessment) überprüft.

Für die nachhaltige Nutzung wurden im Rahmen des Projektes auch ein Geschäftsmodell und ein Betreiberkonzept für die App nach Auslaufen der Förderung entwickelt.

Zielgruppe der App sind insbesondere die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger, sie steht aber auch allen anderen interessierten Personen zum Download und zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung, etwa Pendlerinnen und Pendlern, Touristinnen und Touristen und sonstigen Besucherinnen und Besuchern der Stadt. Die Teilnahmeberechtigung für Anbieter, die ihre Informationsangebote und digitalen Dienste in die App integrieren möchten, ergibt sich aus § 10 Abs. 2 bis 4 GemO. Dies umfasst zum Beispiel sowohl stadtnahe als auch private Unternehmen, die in Karlsruhe ein Gewerbe betreiben sowie Vereine und sonstige Organisationen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Karlsruhe.

Interessierte Personen, insbesondere Bürgerinnen und Bürger der Stadt, haben durch die App die Möglichkeit, die für sie individuell relevanten Angebote aus Karlsruhe über einen zentralen Zugang zu erreichen. Durch die Möglichkeit der zielgruppenspezifischen Verbreitung von Angeboten über die App werden sowohl die Karlsruher Vereine als auch die ansässige Wirtschaft unterstützt. Für die Stadtverwaltung bietet die App die Möglichkeit, ihre Dienste mobil sowie zeit- und ortsunabhängig anzubieten und damit am Puls der Zeit zu agieren. Zusätzlich bietet die App einen weiteren Kommunikationskanal für alle interessierten Personen, insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe, über den sie sowohl kommunale Informationen beziehen können, als auch (per Push Notification) quasi in Echtzeit über wichtige Meldungen (zum Beispiel Sturmwarnungen, Verkehrsbehinderungen, aber auch Warnungen vor Amokläufen, Anschlägen etc.) proaktiv informiert werden können. Gleichzeitig bietet die App auch Potenzial für eine erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf kommunale Themen (zum Beispiel durch eine Verknüpfung mit dem Beteiligungsportal). Hinzu kommt ein kommunaler Investitionsschutz dadurch, dass Apps und weitere digitale Dienste, die im Auftrag der Stadtverwaltung entwickelt worden sind, durch eine Integration in die Multifunktions-App einen höheren Bekanntheitsgrad und damit auch eine verstärkte Nutzung erfahren werden.

Der aus dem Projekt resultierende Prototyp der Multifunktions-App wird von dem Karlsruher IT-Unternehmen CAS Software AG weiterentwickelt zu einem Produkt, das auch an andere Kommunen vertrieben werden soll. Hierdurch wird gewährleistet, dass die App technisch immer auf dem neuesten Stand ist. Auch wird sich das Unternehmen um die Anpassung beziehungsweise Weiterentwicklung der App basierend auf Anforderungen der Stadt Karlsruhe kümmern. Hierfür wird zwischen dem Unternehmen und der Stadtverwaltung ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Das Hosting der App erfolgt in einem Karlsruher Rechenzentrum.

Der Betrieb der App soll durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung erfolgen.

Die App wird für die mobilen Betriebssysteme Android und Apple iOS angeboten werden.

Die App digital@KA soll kontinuierlich ausgebaut werden. Für Oktober 2021 ist der Start als einheitliche Plattform für alle städtischen mobilen IT-Dienste (Eintritts-App, KA-Feedback, etc.) geplant. Die Bürgerumfrage (Oktober/November 2019) sowie UX Studie (Oktober 2020) auf Basis des App-Prototyps belegen das große Potential der Plattform-App.

Umfrage und Usability Testing zeigen, dass die Nutzerinnen und Nutzer mit dem städtischen App-Angebot auch einen lokalen Kommunikationskanal mit direktem Bürgerdialog verbinden. Daher wurde das initiale App-Konzept in den letzten Monaten um zusätzliche Funktionalitäten wie Channel, Themen und potentiell auch Chat erweitert. Aktuell erarbeitet das Presse- und Informationsamt federführend ein gesamtstädtisches Redaktions- und Kommunikationskonzept, um digital@KA als modernen, digitalen, städtischen Kommunikationskanal zu etablieren. Das Konzept zur Weiterentwicklung von digital@KA zu einer Bürger-App ist als Stufen-Konzept angelegt, beginnend mit dem Start-Termin des Basis-Modells. Es wird dem Hauptausschuss zur Vorberatung und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung im September vorliegen. Die Verwaltungsvorlage wird insofern ergänzt.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Ausbau von digital@KA zu einem städtischen Kommunikationskanal auf Basis des gesamtstädtischen Redaktions- und Kommunikationskonzepts zu genehmigen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die Errichtung und Inbetriebnahme der Multifunktions-App digital@KA als digitale öffentliche Einrichtung.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügten Nutzungsbedingungen für die Multifunktions-App digital@KA. Die Verwaltung kann noch Änderungen nicht grundsätzlicher Art vornehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Entgeltordnung inklusive Kalkulation für die Anbieter zu erstellen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit den Anbietern, die Inhalte in die Multifunktions-App digital@KA integrieren möchten, auf Grundlage der Nutzungsbedingungen und der Entgeltordnung ergänzende Verträge abzuschließen, um deren Nutzungsverhältnisse zu konkretisieren.